Zentralkurs für Rot-Kreuz-Kolonnen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unsere Einladung ergeht nicht nur an die werten Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen, sondern auch an die Vereinsvorstände und hoffen wir auch in diesem Jahre, Sie am 23. Juni 1912 in Sumiswald begrüßen zu können.

Um den Hülfslehrern die Teilnahme an unserer Tagung zu erleichtern, erlauben wir uns die höfliche Bitte an die Sektionen, sie möchten denselben an die Auslagen einen Beitrag leisten.

Programm:

$8^3/_4$—$9^1/_2$	Uhr:	Empfang der Teilnehmer im Gasthof zum Bären.
$9^1/_2$—$10^1/_4$	„	Besichtigung der Ausstellung der Improvisationsarbeiten und Besprechung derselben.
$10^1/_4$—$11^1/_4$	„	Demonstration des Trägerapparates zur Rettung von Personen in rauch- und gasgefüllten Räumen durch Herrn Schläfli, in Firma Kreis & Schläfli in Zürich und anschließend daran Vortrag von Herrn Dr. H. Jenni, über Erstickungen.
$11^1/_4$—12	„	Uebungen mit dem ausgestellten Improvisationsmaterial.
12 — 1	„	Erledigung der Tagesgeschäfte.
1	„	Mittagessen im Gasthof zum Bären à Fr. 2. — (ohne Wein).

Abfahrt für die Mitglieder der Sektionen von der Stadt Bern:

Hinfahrt			Rückfahrt		
Bern	ab 6. 50	Uhr, vorm.	Sumiswald	ab 6. 55	Uhr, nachm.
Burgdorf	an 7. 18	„	Ramsey	an 7. 07	„
Burgdorf	ab 8. 08	„	Ramsey	ab 7. 23	„
Ramsey	an 8. 34	„	Burgdorf	an 7. 49	„
Ramsey	ab 8. 37	„	Burgdorf	ab 8. 38	„
Sumiswald	an 8. 52	„	Bern	an 9. 05	„

Indem wir gerne hoffen, einen regen Besuch in Sumiswald verzeichnen zu können, entbieten wir Ihnen freundschaftliche Samaritergrüße.

Namens des Vorstandes des Samaritervereins Bern,

Der Präsident: **D. Meier.** Der Sekretär: **Fr. Aebischer.**

Zentralkurs für Rot-Kreuz-Kolonnen.

In ihrer Sitzung vom 31. Mai 1912 hat die Transportkommission des schweizerischen Roten Kreuzes beschlossen, dieses Jahr wieder einen Zentralkurs abzuhalten und zwar vom 1. bis 8. September 1912. Als Kommandant des Kurses wurde Major C. Ischer bezeichnet.

Es können sich an diesem Kurs beteiligen, außer den Mitgliedern der bereits bestehenden Kolonnen, Leute schweizerischer Nationalität, die:

a) nicht dem Auszug und der Landwehr der schweizerischen Armee angehören;

b) einen guten Leumund besitzen;

c) sich verpflichten, wenigstens zwei Jahre lang an den Uebungen einer Kolonne teilzunehmen;

d) einem Aufgebot Folge zu leisten.

Die Kursteilnehmer rücken am 1. September, nachmittags, in der Kaserne Basel ein und werden am 8. September an einem später zu bestimmenden Orte so rechtzeitig entlassen, daß sie mit den Frühzügen heimreisen können.

Der Unterricht bezweckt, die Teilnehmer in den Dienst der Rot-Kreuz-Kolonnen einzuführen, resp. bereits Eingeteilte weiter auszubilden.

Die Kursteilnehmer rücken im Dienstkleid ein und haben ihre Arbeitskleider mitzubringen. Noch keiner Kolonne Angehörende erhalten im Kurs die nötigen Arbeitskleider. Jeder Teilnehmer hat außerdem ein Köfferchen mitzubringen, in welchem die Wäsche 2c. versorgt werden kann.

Unterkunft und Verpflegung fallen zu Lasten des Kurses; die Kursteilnehmer beziehen vom Kurs aus einen Tagessold von Fr. 2. Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen. Dabei wird erwartet, daß die Zweigvereine ihrerseits einen Zuschuß an die Besoldung der Teilnehmer leisten werden, wie das in frühern Jahren auch geschehen ist.

Als Reiseentschädigung werden die wirklichen Auslagen für ein Eisenbahnbillet 3. Klasse vom Wohnort aus bezahlt.

Eine Entlassung aus dem Kurs kann auf Antrag des Instruktionspersonals erfolgen wegen mangelhafter Eignung, schlechtem Verhalten oder aus andern Gründen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Zentralkurs sind bis zum 15. Juli schriftlich, entweder direkt oder durch Vermittlung eines Rot-Kreuz-Vereins oder eines Kolonnenkommandanten an den unterzeichneten Kurskommandanten zu machen. Jeder Anmeldung ist das Dienstbüchlein beizulegen.

Die Transportkommission entscheidet über Annahme oder Abweisung der Anmeldungen und erläßt rechtzeitig die definitiven Aufgebote.

Kursprogramm, sowie weitere Details werden später bekanntgegeben.

Basel und Bern, 15. Juni 1912.

Der Präsident der Transportkommission:
Oberst **C. Bohny.**

Der Kurskommandant:
C. Ticher, Major,
Zentralsekretariat des Roten Kreuzes,
Bern, Hirschengraben 7.

Die Hygiene des Schuhwerkes.

(Von Dr. med. Hanauer, Frankfurt a. M.)

In hygienischer Hinsicht sind an das Schuhwerk gewisse Anforderungen zu stellen; es darf keine Druckerscheinungen herbeiführen, es darf nicht zu enge sein, daher auch keine unzweckmäßige Form aufweisen. Ist das Schuhwerk unpassend, so werden die Zehen aus der normalen Lage gebracht, über- und untereinander geschoben, was, wenn es hochgradig ist, den Fuß in seiner Brauchbarkeit beschränkt.

Fernere Folgen zu engen Schuhwerkes sind die bekannten Hühneraugen. Weiters kommen leicht zustande eingewachsene Nägel, hauptsächlich an der großen Zehe. Diese Störung wird nicht bloß durch zu große Enge, sondern